

Drucksache Nr.: 251/2022

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen: 2

Az.: 610: hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.09.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.09.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Abschluss eines Darlehensrahmenvertrags mit
a) dem Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)
b) der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, den Abschluss des jeweils beigefügten Darlehensrahmenvertrags mit

- a) dem Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt (ESN)
- b) der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS)

Begründung:

Um mögliche Liquiditätsengpässe beim ESN und der TKS dauerhaft zu vermeiden und eine bedarfsgerechte Liquiditätsversorgung sicherzustellen, sollen die beigefügten Darlehensrahmenverträge abgeschlossen werden.

Die Darlehensrahmenverträge haben jeweils eine Laufzeit von 5 Jahren und bieten in dieser Zeit die Möglichkeit bei der Stadt Einzeldarlehen bis zu einer Höchstsumme von je 3 Millionen EUR aufzunehmen. Die Darlehen werden mit dem 3-Monats-Euribor-Zinssatz zzgl. eines Aufschlags von

- ESN: 0,25 % (Mindestzinssatz 0,25 %) bzw.
- TKS: 0,10 % (Mindestzinssatz 0,05%)

verzinst.

Neustadt an der Weinstraße, 30.08.2022

Oberbürgermeister